



## Mitteilungsvorlage

### Drucksache MI-1/2025

- öffentlich -

Datum: 23.01.2025

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Kämmerei, Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung und internes Rechnungswesen
Sachbearbeiter	Martina Grauling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	05.02.2025	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	05.03.2025	beschließend

### Jahresabschluss 2023

**Hier: Mitteilung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses gemäß § 112 Abs. 5 HGO**

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 04.02.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 gemäß § 112 HGO aufgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt X,XX €

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von X,XX € und einem Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von X,XX € ab.

Der sich daraus ergebende Gesamtüberschuss beläuft sich auf X,XX €.

Die Überschüsse des Ordentlichen Ergebnisses werden den Rücklagen zugeführt.

Der Fehlbetrag des Außerordentlichen Ergebnisses wird durch Entnahme aus den Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Der Jahresabschluss 2023 wird nunmehr dem Revisionsamt des Wetteraukreises zur Prüfung vorgelegt.